

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 307-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 11.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	16.04.2015	Ö	Beschlussfassung

### **Beschlussfassung zum Bauantrag für den Teilabbruch Gebäude und Umbau bestehender Doppelhaushälfte in Engen-Bittelbrunn, Im Winkel 7a, Flst.Nr. 21**

Der Bauherr plant im Winkel 7a den Teilabbruch und den Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte. Das Vorhaben liegt im Ortsetter von Bittelbrunn in einem Bereich ohne Bebauungsplan und muss demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung beurteilt werden.

Es ist geplant im westlichen Bereich das bestehende Gebäude auf etwa 4 x 9,50 m abzurechen und einen kleineren etwa 2,30 x 4,54 m großen Anbau zu errichten. Ein Bereich von etwa 2,66 x 9,50 m wird umgebaut. Die Wand- und die Firsthöhe des Gebäudes bleiben erhalten. Die Anzahl der Gauben verringert sich durch den Wegfall von 2 Gauben aus dem Abbruchbereich, eine auf der Nordost- und eine auf der Südwestseite des Wohnhauses.

Durch die Baumaßnahme wird die Gebäudehälfte kleiner als der Bestand. Das Gebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein. Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

#### Anlagen: